

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Abteilung 28
Amt für Gemeindeplanung



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Ripartizione 28
Ufficio Pianificazione Comunale

Das Gemeindeentwicklungsprogramm: Zielsetzungen Il Programma di sviluppo comunale: finalità

Webinar 10.11.2023

Programm der Veranstaltung WARUM, Was muss es können, ZIELE GEP

- 09:00 Uhr - Begrüßung Landesrätin (Video) (5')
- 09:05 Uhr - Was ist das GProRL? Streifzug gesetzliche Bestimmungen, Wo findet man Infos? (Virna Bussadori) (5 Min)
- 09:10 Uhr - Einleitung zum GProRL: Aktueller Stand? Hauptziele des GProRL (Carlotta Polo) (10 Min)

09:20 – 09:25 Uhr - Interviews BM (Video 5 Min)

09:25 – 09:55 Uhr - Landschaft und Grünräume (30 Min)

- Allgemein & vertiefende landschaftliche Analyse (Kasal, Praxmarer, Stockner) (15 Min)
- Grünräume und öffentlicher Raum (Matthias Zingerle) (15 Min)

09:55 – 10:50 Uhr - Umwelt (55 Min)

- Ökosystemische Dienstleistungen (WR + EH) (10 Min)
- Strategische Umweltprüfung (Umweltagentur Hannes Rauch) (15 Min)
- Gefahrenzonen & Flussraummanagement (AG Bevölkerungsschutz) (Perlini, Gallmetzer + Marangoni) (10+20 Min)

10:50 – 11:05 Uhr Pause (15')

11:05– 11:10 Uhr - Partizipation (Verginer, BM Taufers i.M) (Video 5 Min)

11:10 – 11:50 Uhr - Siedlungsplanung (40 Min)

- Baukultur & Ensembles & Denkmal (DB) (10 Min)
- Siedlungsgebiet + Bodenverbrauch (RP) (15 Min)
- Leerstand, Bedarf + Wohnraumbedarf (RS) (15 Min)

1. Moderation (MP)

2. Kurzinterviews (BM + Bürger)
max. 10

3. Mentimeter (Fragen für Stimmungsbild, Themenverständnis, Einschätzung Wichtigkeit Themen (Vorschlag Evi eines am Anfang eines am Ende))



Begrüßung Landesrätin (Video)



Bussadori



Amtsdirektorin Polo

Analyse

Verwendung von Daten

- aussagekräftig,
- aktuell, nicht veraltet,
- Trends und Tendenzen aufzeigend,
- Keine reine Datensammlung und Papierproduktion, nur speziell für Interpretationen relevante, wichtige Daten,
- Interpretation und Analyse der Daten hinsichtlich historischer Entwicklung, Trends, Erkenntnisse für die Planung,

Wieso?

- um sich ein klares Bild über den Stand der Dinge zu verschaffen,
- um zu erörtern, wie es zum aktuellen Stand gekommen ist,
- um mögliche Entwicklungsziele festzulegen.

Leerstand, Bedarf + Wohnraumbedarf



Foto Regina Steinmann

Auszug Google Streetview

Leerstand

LG 9/2018, Art. 51 Gemeindeentwicklungsprogramm Raum und Landschaft, Absatz 5c

c) die Erhebung der leerstehenden Gebäude und der vorhandenen ungenutzten oder aufgelassenen erschlossenen Flächen und die Festlegung der Ziele und Fristen für deren Wiederverwendung;

WARUM?

- Einschränkung des Bodenverbrauchs
 - Schutz der naturräumlichen Ressourcen
 - Schutz der Landschaft

c) il censimento degli edifici vuoti e delle aree urbanizzate dismesse, non utilizzate o abbandonate esistenti e la determinazione degli obiettivi e dei termini per il loro riuso;

WOZU?

- effizientere Nutzung des "Vorhandenen"
 - Aufwertung Bausubstanz
 - Belebung Ortskerne

Leerstand – Verweise

Was ist Leerstand? [Beschluss Landesregierung Nr. 344 vom 17.05.2022](#)



Einheitliche Erhebung:

-  vollständiger Leerstand
-  teilweiser Leerstand
-  ungenutzte gewidmete Flächen

ANLAGE A – Definition Leerstand / definizione „vuoto“

ANLAGE B – Leerstandserhebung / censimento > verpflichtend

ANLAGE C – Leerstandsmanagement / management > auf Gemeindeebene - optional

WICHTIG!!

- Erhebung Leerstand für das gesamte Gemeindegebiet
- Leerstand im Siedlungsbereich ist für den Gesamtraumbedarf bzw. Flächenbedarf planungsrelevant und ist in der Berechnung des Bedarfes zu berücksichtigen.
(Berechnung Bedarf - [DLH 31/2018 Anwendungsrichtlinien Einschränkung Bodenverbrauch](#))
- Digitalisierung - Applikation Gemeindenverband



Leerstand – Verweise



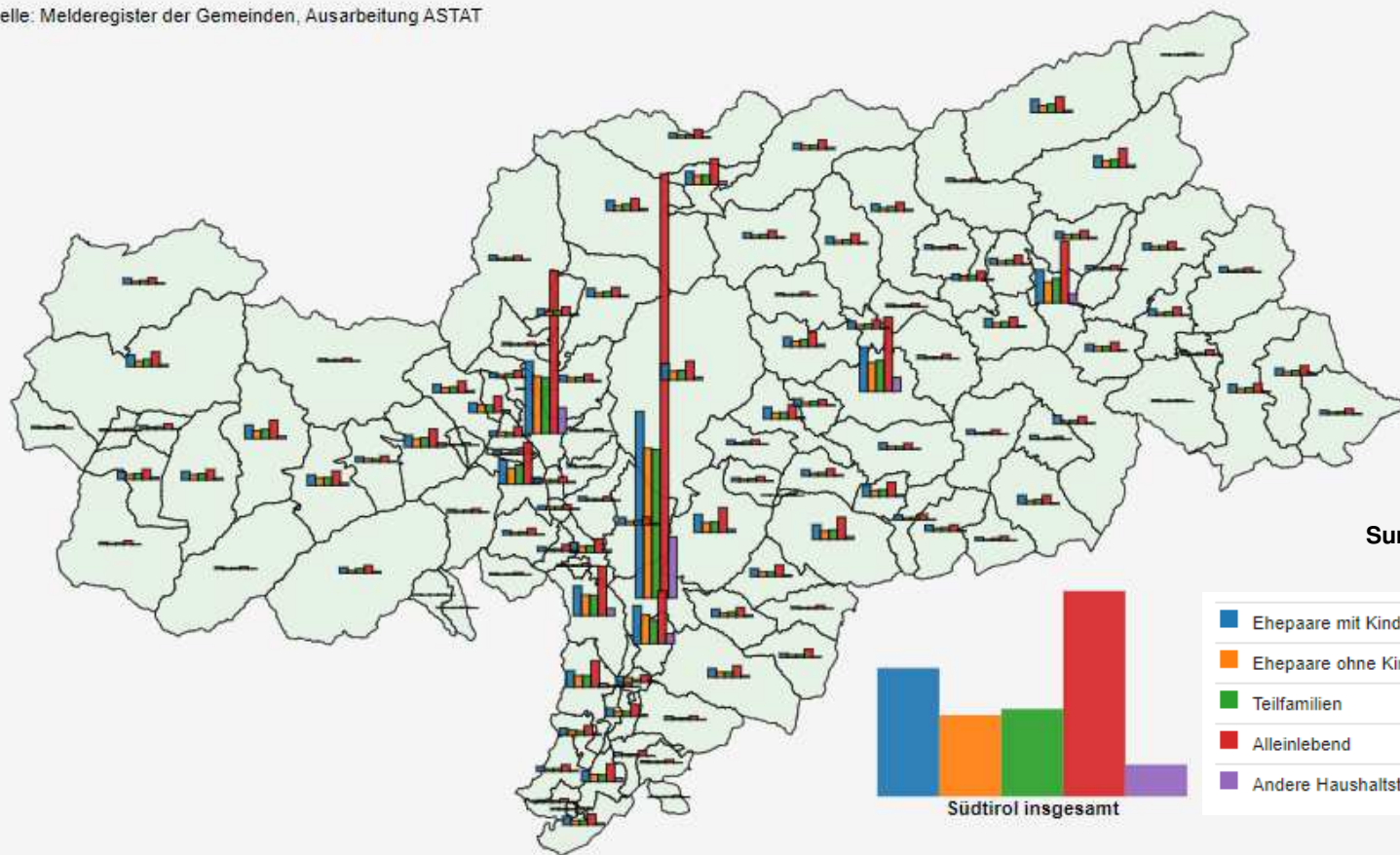
Wohnraumbedarfsberechnung





Haushaltstypen - 2022

Quelle: Melderegister der Gemeinden, Ausarbeitung ASTAT



Summe 233.415 (+21.647)

Ehepaare mit Kindern	56.067
Ehepaare ohne Kinder	35.510
Teilfamilien	38.220
Alleinlebend	89.661 (+15.236)
Andere Haushaltstypen	13.957

Alleinlebend ~ 38,41% = ~ 1/3 der Südtiroler Bevölkerung





Neue Berechnungsmethode Abzug

Für den effektiven Wohnraumbedarf sind folgende Erhebungen durchzuführen und in Abzug zu bringen:

1. die unverbauten Flächen des GW und FW in den bestehenden Erweiterungszonen;
2. die unverbauten Flächen in den bestehenden Wohnbauauffüllzonen und Mischgebieten, welche bebaubar sind;
3. die Erhebung des Leerstandes;
4. die Ermittlung der Restbaukapazität/Nutzungspotential (Verdichtungen mindestens bis $1,5 \text{ m}^3/\text{m}^2$ zu berücksichtigen, DLH 31/2018);

Erdpyramiden ohne Erde?



Tourismusverein Ritten, Foto: Achim Meurer



Tourismusverein Ritten, Foto: Achim Meurer



Geobrowser, Dorf: Latsch



Geobrowser, Dorf: Latsch

**Welche klimatischen Ereignisse können der Gemeinde Schwierigkeiten bereiten?
Wie weit ist die Gemeinde auf intensive Ereignisse vorbereitet?**

Sicherung der Trinkwasserversorgung auch für Trockenperioden (lt. Klimaplan 2040)

Schutz des Siedlungsraums (lt. Klimaplan 2040)

Bildung von Hitzeinseln

Welche erneuerbaren Energieträger sind in der Gemeinde standortgerecht?



Welche Ökosystemdienstleistungen der Gemeinde können oder müssen verbessert werden?

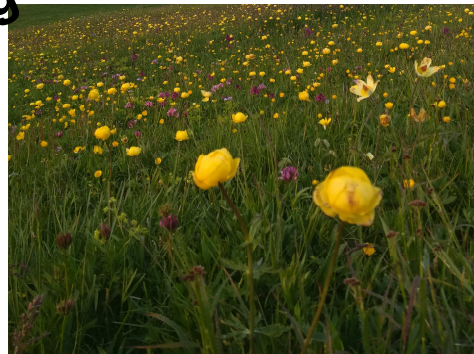
Aufnahmefähiger Boden



**Kosten sie nichts weil sie kostenlos sind?
Kosten sie nichts weil sie kostenlos sind?**



Foto-Wald Richtung Salegg



Seab Bozen, Wasser sparen



**Welche klimatischen Ereignisse können der Gemeinde Schwierigkeiten bereiten?
Wie weit ist die Gemeinde auf intensive Ereignisse vorbereitet?**

Sicherung der Trinkwasserversorgung auch für Trockenperioden (lt. Klimaplan 2040)

Schutz des Siedlungsraums (lt. Klimaplan 2040)

Bildung von Hitzeinseln

Welche erneuerbaren Energieträger sind in der Gemeinde standortgerecht?



Strategische Umweltprüfung



Landschaftsplanung



Mobilität und Erreichbarkeit

Mobilität - Abgestimmtes ganzes!

- Mobilität ist transversal.
- Funktioniert nur wenn Strategie, Ziele und konkrete Umsetzung auf allen Ebenen zusammenspielen
- Darum müssen die GProRL im Einklang mit dem Landesplan für nachhaltige Mobilität ausgearbeitet werden
- 7 Prioritäten des Landesplans



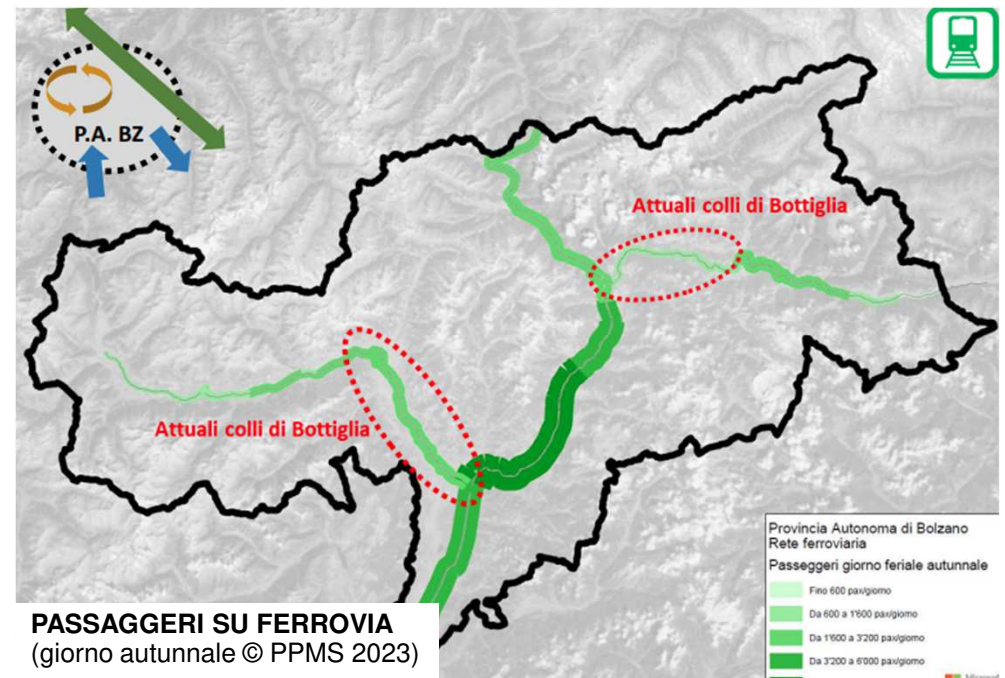
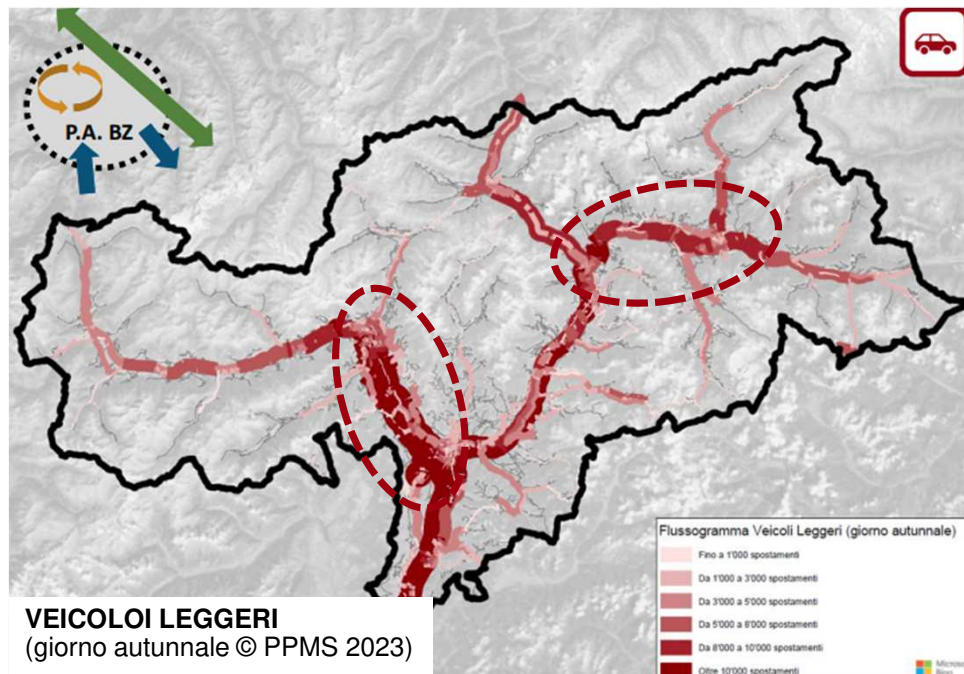
Mobilität – Ziele + Vorgaben des Klimaplane

1. **Erhöhung** der **Personenkilometer im ÖPNV um 70% bis 2030**
2. **Erhöhung** der mit der Bahn anreisenden Gäste **auf 25%**
3. **Reduktion** des motorisierten Individualverkehrs **um 40%**

Dafür notwendiger Paradigmenwechsel:

- **Abstimmung und Integration** aller lokalen Mobilitätslösungen mit Landesnetz, z.B. Erhebung öffentlicher Parkplätze für MaaS (STA und Abt. 38);
- **Kurze Wege:** für Rad- und Fußverkehr bei der Planung von Bau- und Mischgebieten berücksichtigen;
- **Priorisierung von nachhaltigen Mobilitätsformen** (Rad- und Fußverkehr, ÖPNV inkl. Flächen für Haltestellen und intermodale Umstiegspunkte, Förderung von Sharing-Mobility (u.a. zur Verfügungstellung von öffentlichen Flächen für Car-sharing), Ausarbeitung von neuen Parkplatzkonzepten um Individualverkehr weniger attraktiv zu gestalten;
- **Sicherheit und Qualität:** für den Radverkehr durch eigene Radwege, Fahrradstraßen, Radfahrstreifen, sicherer Radabstellanlagen, vorgezogene Haltelinien (ARAS), Konzept für emissionsfreie (nicht motorisierte) Zonen etc.;
- **Festlegung der Richtwerte für private Pkw- und Fahrradstellplätze** mit Mobilitäts- und Erreichbarkeitskonzept (D.L.H. 17/2020, Art. 7)

Mobilität – Beispiel des Potentials



- wo nachhaltige Alternativen gut funktionieren, werden sie auch bevorzugt genutzt.
- dieses Prinzip und Chance gilt auch auf Gemeindeebene.

Mobilität – nützliche Verweise

Strategien des Landes

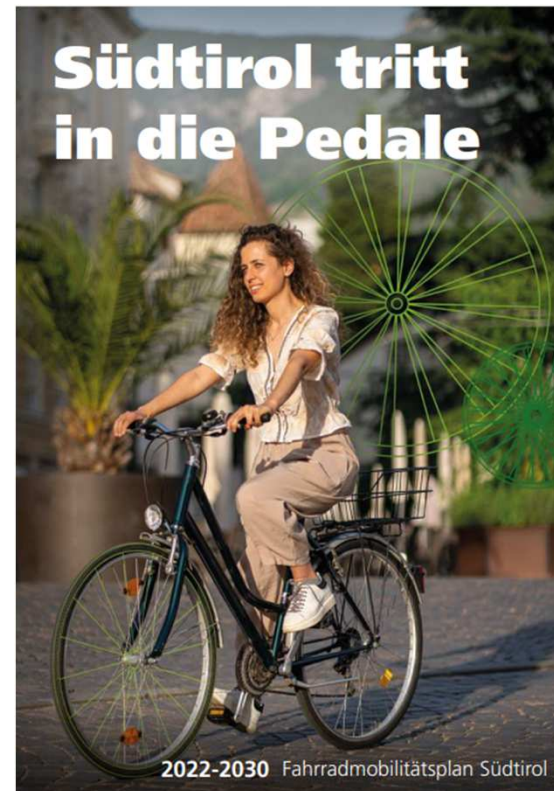
- Landesplan für nachhaltige Mobilität
- Landes- Fahrradmobilitätsplan

Normen und Richtlinien

- DLH 17/2020 Mindeststandards lokale und private Mobilitätsinfrastrukturen
- GvD 285/1992 Neue Straßenverkehrsordnung
- DLH 6/2022 Neue Straßenbaurichtlinien
- LG 15/2015 Öffentliche Mobilität
- Richtlinien Bushaltestellen
- Richtlinien Fahrradabstellplätze (STA)
- Umsetzungsrichtlinie Radstreifen (Anlage B PGMC)

Daten

- Opendatahub Mobilitätsdaten
- MAPS Südtiroler Radwegenetz
- Studie Fahrrad-Auto Kostenvergleich 2018



Kontakte

- Fahrradmobilität:
STA Greenmobility
- Öffentlicher
Personennahverkehr
- Nachhaltige Mobilität



Grünräume und öffentlicher Raum (auch
getrennt möglich)



Partizipation

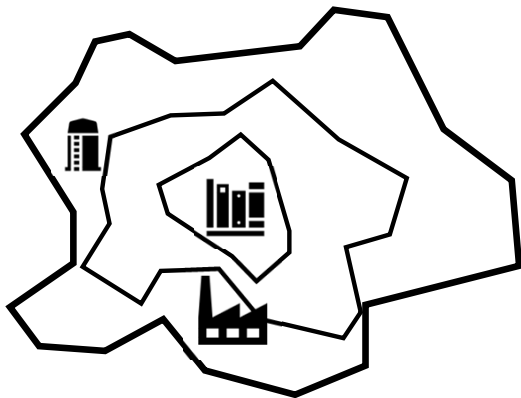


Siedlungsplanung

Wie groß darf das Siedlungsgebiet sein?

Bestand

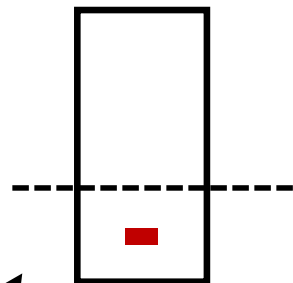
bisherige Siedlungs-
entwicklung



Restkapazität,
Leerstand

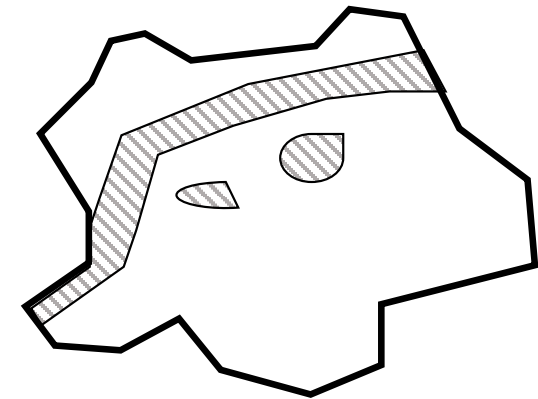
Bedarf

Prognosen lt. Astat,
politische Ziele



nicht bebaubare Flächen

Landschaftsschutz, Denkmalschutz,
Gefahrenzonen, Bannstreifen



Bedarf

Warum nicht übertreiben?

- Habe ich für all diese Menschen die notwendigen Einrichtungen (Schulen, KIGA, Kita, usw.)?
- Kann ich die künftige Bevölkerung mit Trinkwasser versorgen?
- Reichen meine Entsorgungseinrichtungen (Abwasser, Müll, usw.)?
- Hat es Sinn, wenn jede Gemeinde doppelt so viele künftige Einwohner plant, als prognostiziert?
- Was bedeutet das für die Gesamt-Einwohnerzahl der Provinz Bozen?

Voraussetzungen für Siedlungsgebiete

DLH 31/2018, Art.4:

- erschlossenes Gebiet
- kompakte Siedlungsstruktur
- unterschiedliche Nutzungswidmung
- öffentliche Strukturen und Handlungsstrukturen
- öffentliche Grünflächen
- öffentlicher Personennahverkehr
- Entwicklungsmöglichkeiten

Einstufung der bebauten Gebiete in

- Geeignete Siedlungsgebiete
- Nicht geeignete Siedlungsgebiete

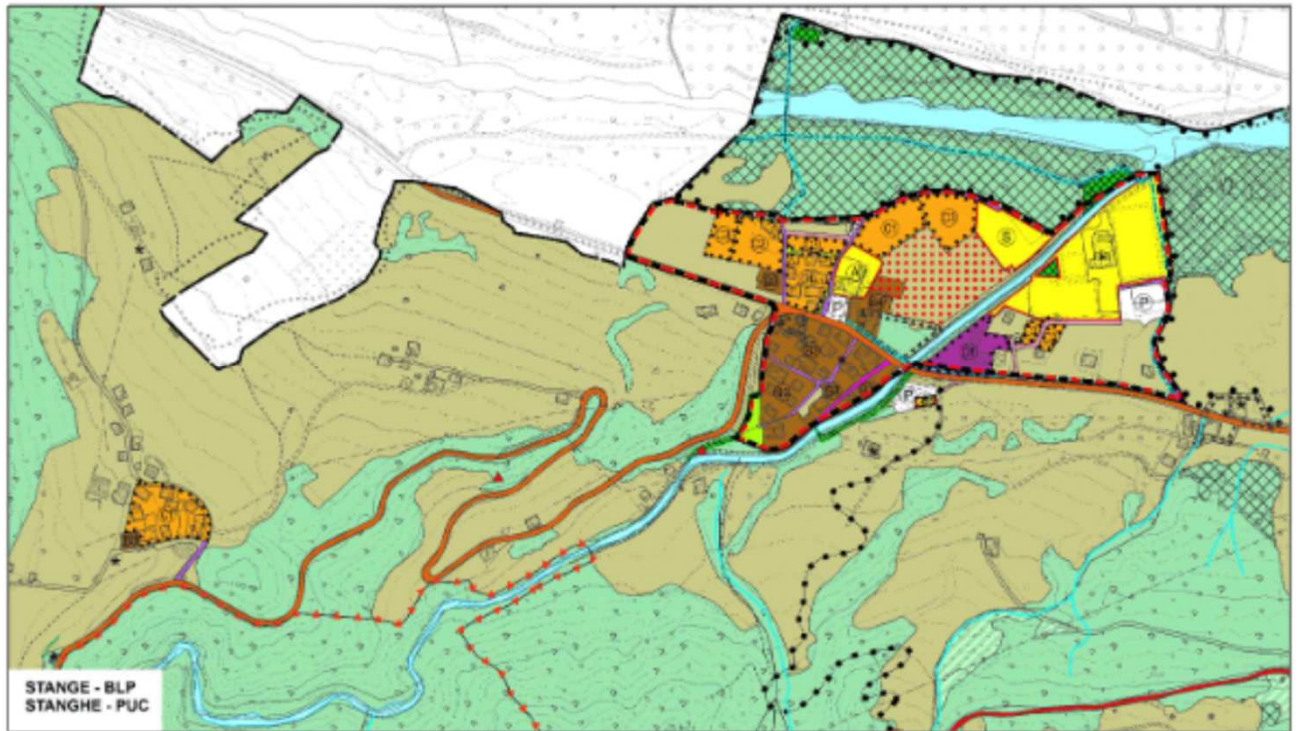


Wohnqualität im Siedlungsgebiet

Überprüfung der geeigneten
Siedlungsgebiete in Hinblick
auf Entwicklungsmöglichkeiten

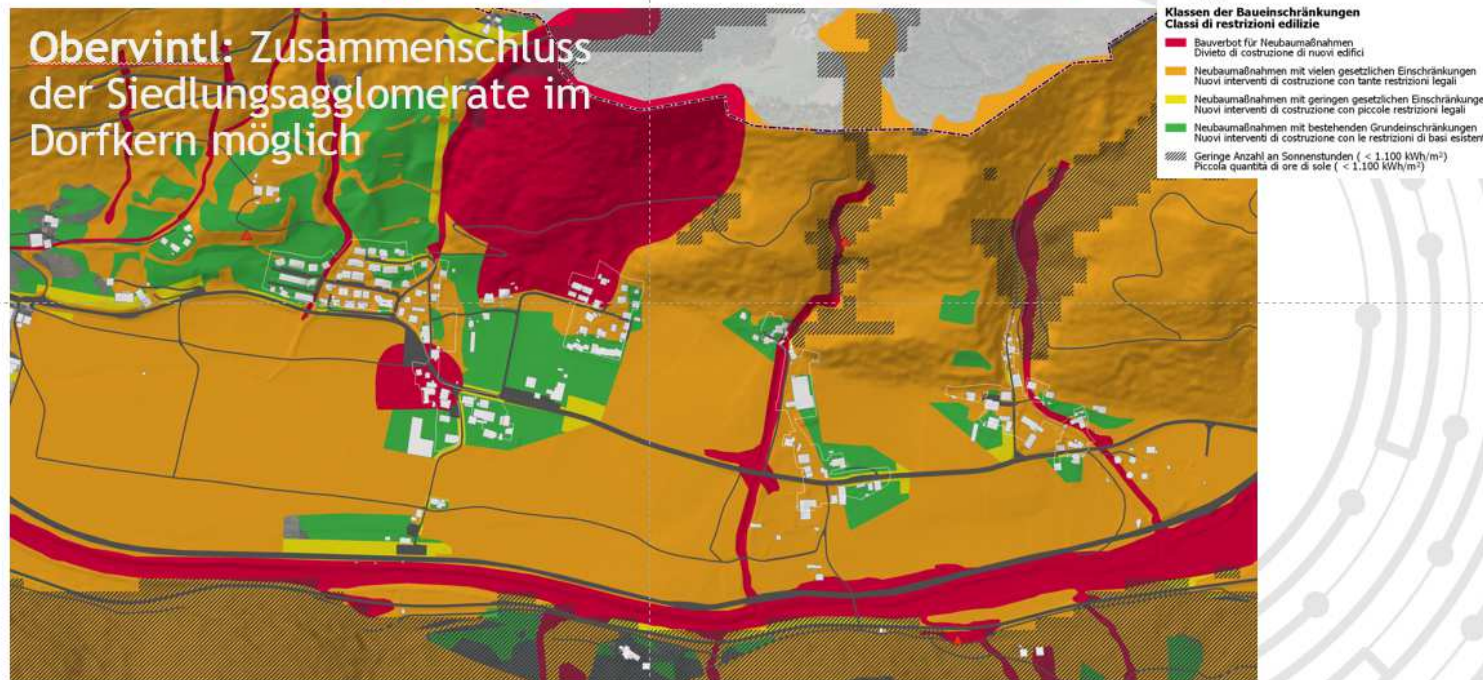
Mindeststandards lt. DLH
17/2020:

- Öffentliche Einrichtungen,
Nahversorgung
- Öffentliche Grün- und Freiräume
- Mobilität und Erreichbarkeit
- Parkplätze



Eignung zur Besiedelung

Potenzielle Eignungsflächen Obervintl



Quelle: eigene Darstellung. BLP, LP, GZP, EURAC

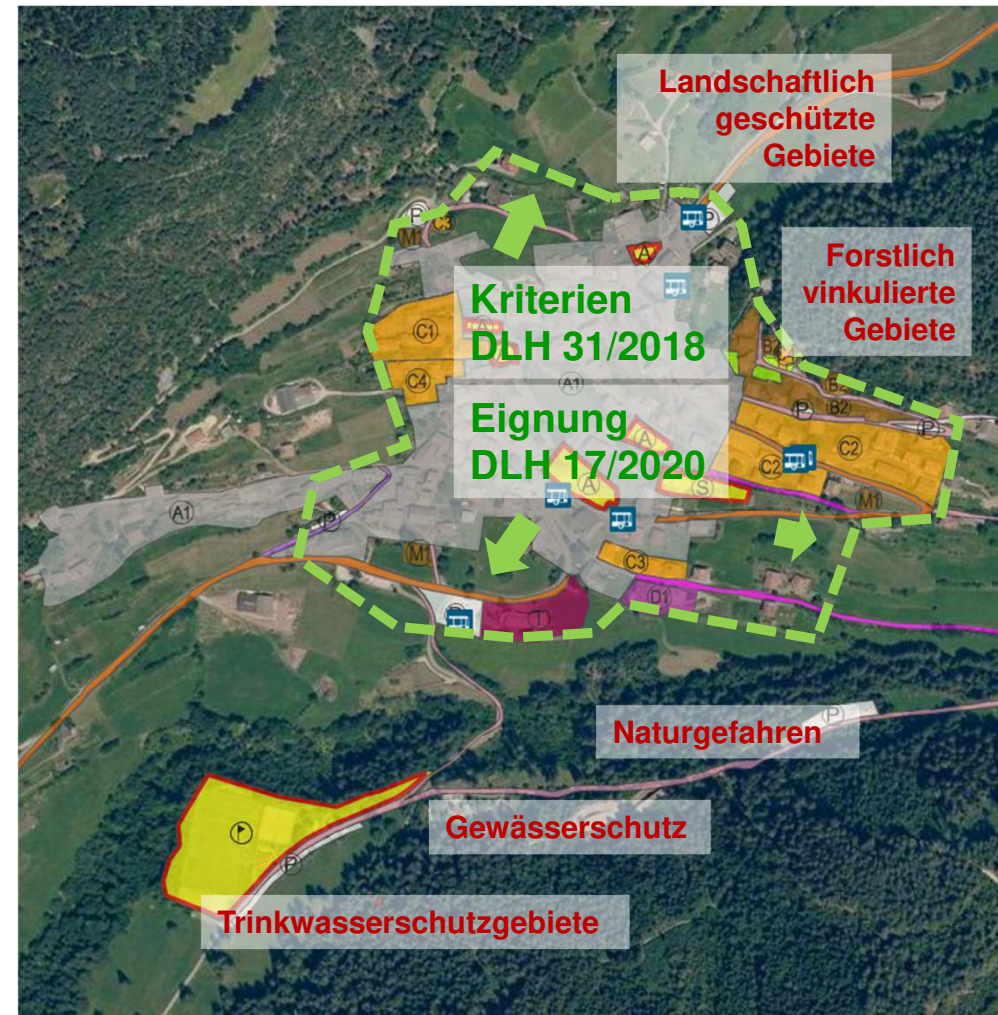
Planerischer Spielraum

„besiedelbare Fläche“ $\neq$ Bodenverbrauch

Je mehr Kriterien (**in Bestand und Planung**) ein Siedlungsgebiet erfüllt, desto größer kann es definiert werden.

Dies garantiert:

1. **Lebendige, sichere** Dörfer durch **nahe** öffentliche Dienste & Mobilität, Nahversorgung, Freizeitangebot usw.
2. **effizientere** öffentliche Dienste & Mobilität, Nahversorgung, Infrastrukturen, Investitionen



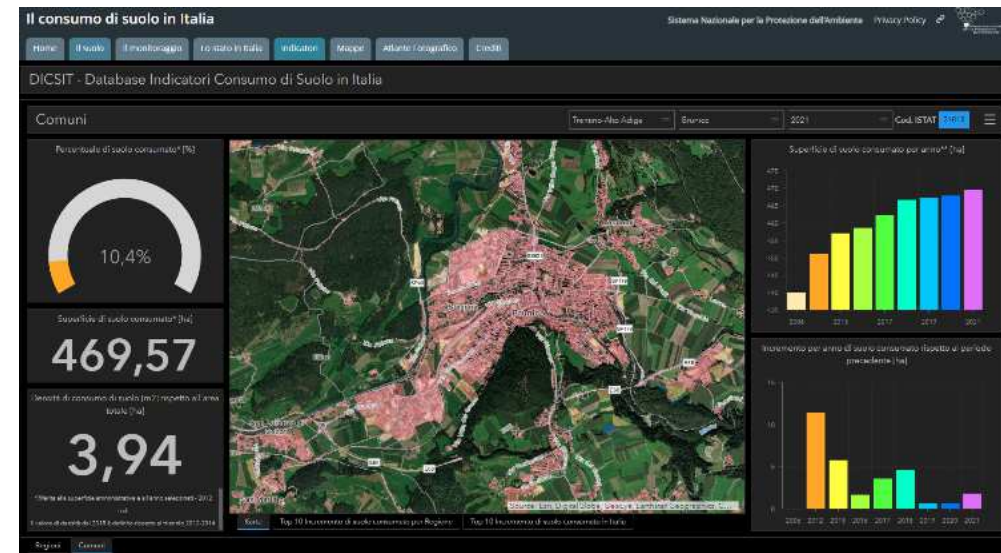
Flächenkontingent für Versiegelung

Mit GProRL ,Kontingente für Nettoneuversiegelung festlegen, die für das gesamte Gemeindegebiet gelten: Lt. Klimaplan Südtirol 2040 bis **2030 halbieren** und **bis 2040 auf Null** bringen!

Werte werden jährlich von ISPRA veröffentlicht

Entsiegelung und gleichzeitige Renaturierung bietet Möglichkeiten von Flächeninanspruchnahmen außerhalb des Kontingentes

Wichtig ist daher die Ermittlung von Flächen, deren Versiegelung rückgängig gemacht werden kann sowie Renaturierungs- und Ausgleichsflächen



[ISPRA: Il consumo di suolo in Italia](#)

Siedlungsplanung – nützliche Verweise

Strategien des Landes

- Landesgesetz 9/2018 Zielsetzungen

Normen und Richtlinien

- DLH 17/2020 Mindeststandards
- DLH 31/2018 Einschränkung des Bodenverbrauchs

Daten

- Daten zum Bodenverbrauch der Gemeinde: ISPRA
- Raumbezogene Statistiken
- Geokatalog

Widmungen Bauleitplan

Gemeinde	Comune	Widmung	Destinazione	Fläche Superficie 2013	Fläche Superficie 2014	Fläche Superficie 2015	Fläche Superficie 2016	Fläche Superficie 2017	Fläche Superficie 2018	Fläche Superficie 2019	Fläche Superficie 2020	Fläche Superficie 2021
Brunico	Brunico	Alpina Grünland und bestockte Wiesen und Weiden	Zone di verde alpino e prati e pascoli alberati	109,73	109,73	109,73	109,55	109,55	109,55	114,25	114,25	114,25
Brunico	Brunico	Erntebaugelände	Zone ferroviarie	12,11	12,11	12,11	12,11	12,11	12,11	12,11	12,11	12,11
Brunico	Brunico	Erholungsanlagen	Adrezzature per il tempo libero	46,38	46,01	46,01	44,47	44,47	45,42	45,94	46,85	46,85
Brunico	Brunico	Gewässer	Acque	29,42	29,42	29,42	29,42	29,42	29,42	29,42	29,42	29,42
Brunico	Brunico	Gewerbegebiete	Zone per insediamenti produttivi	74,71	74,98	74,98	76,07	76,07	76,07	74,81	73,40	73,80
Brunico	Brunico	Landwirtschaftsgebiete	Zone di verde agricolo	1279,52	1287,21	1284,76	1283,61	1285,18	1285,18	1285,18	1285,72	1282,72
Brunico	Brunico	Örtliches Verkehrsnetz	Viaibilità locale	44,92	45,51	46,05	45,75	45,75	45,75	47,68	47,84	48,11
Brunico	Brunico	Überörtliches Verkehrsnetz	Viaibilità sovcomunale	14,48	14,02	14,02	14,02	14,02	14,04	16,35	16,35	16,35
Brunico	Brunico	Wald	Foreste	2023,17	2027,39	2014,52	2014,08	2013,12	2013,12	2008,94	2007,68	2007,13
Brunico	Brunico	Wohnbauzonen A (historische Ortskerne)	Zone residenziali A (centri storici)	24,60	24,76	24,76	25,15	25,15	24,47	24,38	24,38	24,38
Brunico	Brunico	Wohnbauzonen B (Auffüllzonen)	Zone residenziali B (zone di completamento)	107,44	107,68	107,70	107,74	107,74	106,52	106,54	106,80	106,80
Brunico	Brunico	Wohnbauzonen C (Erweiterungszonen)	Zone residenziali C (zone di espansione)	43,48	43,93	43,93	45,51	45,51	45,51	46,05	46,03	46,81
Brunico	Brunico	Zonen für öffentliche Einrichtungen	Zone per attrezzature collettive	105,12	105,89	106,08	109,19	109,19	109,10	104,06	106,40	106,52
Brunico	Brunico	Zonen für bauliche Einrichtungen	Zone per impianti turistici	7,77	8,08	15,73	16,21	16,21	16,21	16,59	16,59	17,51

<https://www.provinz.bz.it/natur-umwelt/natur-raum/kartographie/raumbezogene-statistiken.asp>



<http://geokatalog.buergernetz.bz.it/geokatalog/#/>

Bodenverbrauch ISPRA,
versiegelte Fläche

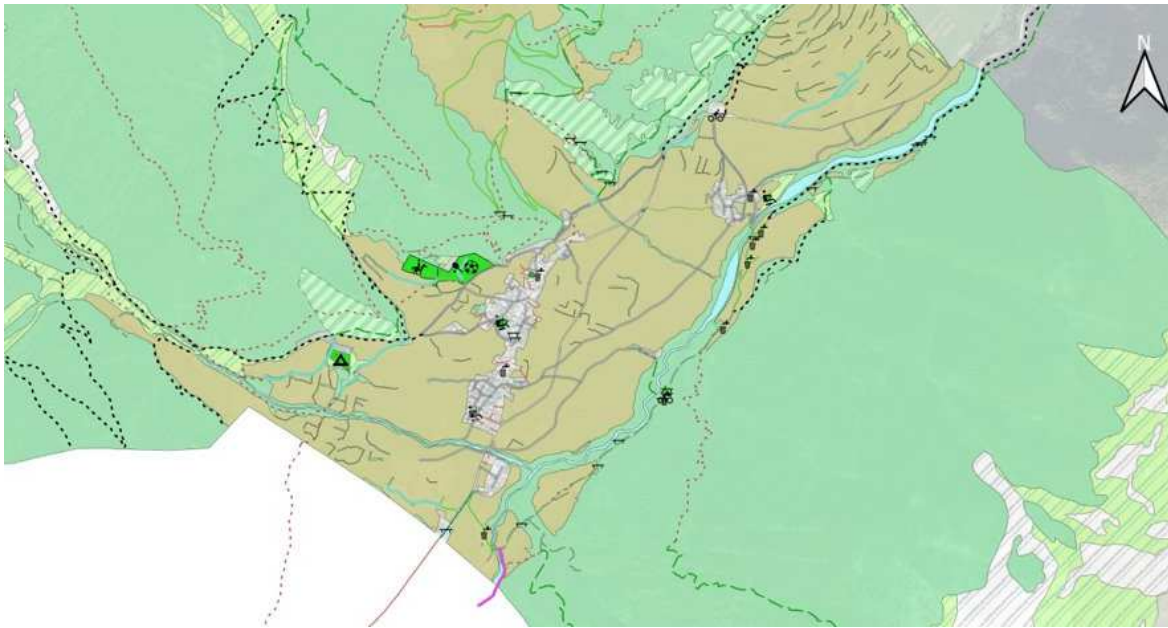


Mobilität und Erreichbarkeit



Landschaft

Landschaft



Landschaft setzt sich zusammen aus:

- Natur, Ökosysteme und deren Vernetzung
- Kulturlandschaft (Land- und Forstwirtschaft, Landschaftspflege)
- Freizeit- und Erholungsraum
- Grüne und Blaue Infrastruktur im und außerhalb des Siedlungsgebiets

Wie hat die Entwicklung der Landschaft stattgefunden und wo wollen wir hin?
Sind unsere Ökosysteme noch vernetzt?
Hat das, was uns umgibt Einfluss auf uns?

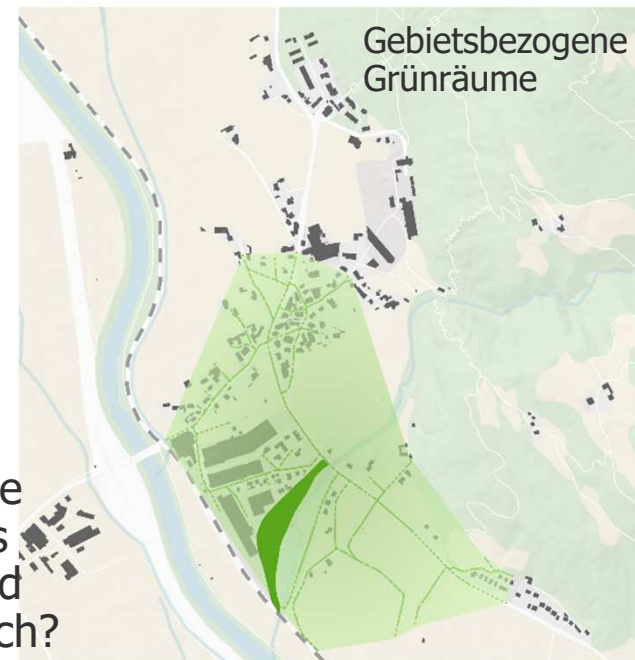
➔ Kriterienkatalog vertiefende landschaftliche Analyse

Grün im Siedlungsgebiet



Wie und für wen sind die Grünräume erreichbar?

Inwieweit sind die Grünräume innerhalb und außerhalb des Siedlungsgebiets vernetzt und ermöglichen den Artenaustausch?



Kulturlandschaft



Innerhalb des Siedlungsgebiets

- Wald- und Weideflächen, welche langfristig erhalten werden sollen, möglichst aus dem Siedlungsgebiet ausnehmen.
- Landwirtschaftliche Flächen (z.B. Dorfanger, Streuobstwiesen), Wald- und Weideflächen, die innerhalb des Siedlungsgebiets liegen und erhalten werden sollen, im **Programm für Grünanlagen und öffentliche Räume** vorsehen!
- DLH 31/2018 Art. 5 - Abgrenzung des Siedlungsgebiets: **Ermittlung nicht bebaubarer Flächen**
- Schutz von Waldflächen, Grünanlagen und landwirtschaftlichen Flächen im Siedlungsgebiet mittels anschließender Eintragung einer **landschaftlichen Bannzone** im Landschaftsplan

Außerhalb des Siedlungsgebiets



Entwicklung der Gemeinde unter folgenden Aspekten:

- **Landschaft** - Welche Waldtypen und Weiden, landwirtschaftliche Kulturen sind für die Gemeinde kennzeichnend? Wie prägen der Wald und die Weiden das Landschaftsbild? Welche Landwirtschaft-, Wald- und Weideflächen sollen prioritär erhalten bleiben? (Kastanienhaine, Streuobstwiesen, Lärchenwiesen, Rebflächen, etc.).
- **Funktionen**
 - **Lebensraum** – Welche Wald- und Weideflächen haben primär ökologische Funktion? (z.B. Auwälder) Welche landwirtschaftlichen Kulturformen sollen in Zukunft erhalten und gefördert werden aufgrund ihrer Biodiversität?
 - **Schutz** – Welche Waldflächen üben Schutzfunktion aus (Objekt- und Standortschutzwälder)? Welche Flächen unterliegen der forstlich-hydrogeologischen Vinkulierung?
 - **Nutzung** - Wie werden der Wald und die Weiden genutzt? Werden Nebenprodukte des Waldes (z.B. Kastanien, Pilze, Latschenöl) genutzt? Wie können diese aufgewertet werden? (Zusammenhang mit Tourismus!) Welche Bedeutung haben Jagd- und Fischerei? Wie können Konflikte verschiedener Nutzer des Waldes und der Weiden (Waldbewirtschafter, Jäger, Erholungssuchende, etc.) vermieden werden? Wie tragen die Flächen zur **Versorgungssicherheit bei (Hangneigung, Exposition, Karte der Sonneneinstrahlung/Beschattung)? Hofstellen der viehhaltenden Betriebe? Grafische** Darstellung der geschlossenen Höfe mit dazugehörigen Flächen wäre interessant, gibt es derzeit aber nicht.
 - **Erholung** - Welche Wald- und Weideflächen haben primäre Erholungsfunktion (z.B. Montigglerwald, Seiser Alm)? Wo gibt es Skipisten und Aufstiegsanlagen oder andere touristische Infrastrukturen?
- **Besitz-Strukturen** – Wer sind die Eigentümer der Wälder und landwirtschaftlichen Flächen? Wie werden diese verwaltet? Wie wirkt sich dies auf die Gemeinde und die lokale Wirtschaft aus? Welche Bewirtschaftungsformen (Hagelnetze, Gülle, Siloballen, etc.) können zu Konflikten mit Einwohnern und Gästen sorgen und wie kann dies in Zukunft gelenkt werden?
- **Erschließung**, Forst- und Wanderwege, landwirtschaftliche Flächen - Wie sind sie erschlossen? Wie sieht das Wanderwegenetz aus (z.B. Konsortialwege)? Welche Gebiete sind noch unerschlossen und sollen es vielleicht auch bleiben (Wildruhezonen, Naturwaldzellen)?

Landschaft – Verweise

Strategien des Landes

- [LandWIRtschaft](#)
- [Landesforstplan](#) (in Kürze erscheint ein neues Strategiepapier)

Normen und Richtlinien

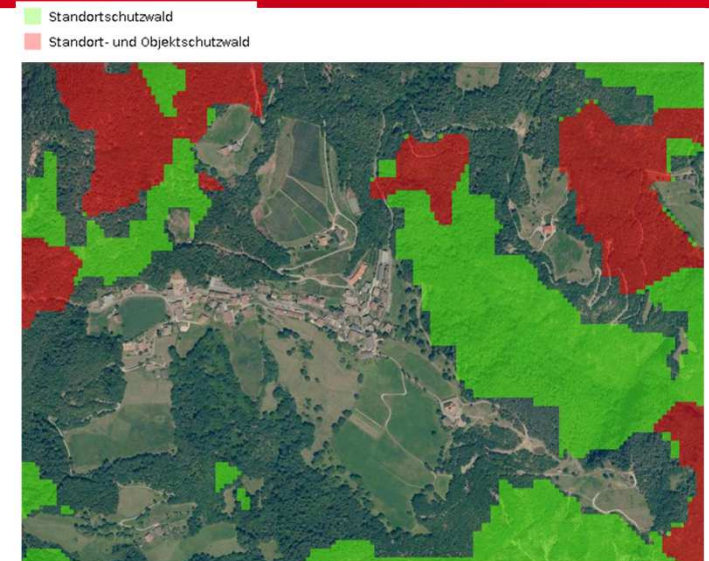
- [DLH 17/2020 Mindeststandards](#)

Daten

- [Geokatalog](#)
- Tutorial [Erreichbarkeitsanalyse](#) mit QGIS
- [Schutzwaldhinweiskarte](#) (Standort- und Objektschutzwald als alternative zu kostenintensiven Schutzbauten)

Kontakte

- [Amt für landwirtschaftliche Informationssysteme \(LAFIS\)](#) für landwirtschaftliche Typologien und Betriebseinheiten
- [Gemeindeverband](#)



Naturschutz

WICHTIG:

Gefährdete Tier- und Pflanzenarten (Arten, die in den Roten Listen Südtirols als gefährdet, stark gefährdet, vom Aussterben bedroht bzw. verschollen eingestuft sind)

- Um Tier- und Pflanzenarten langfristig zu schützen, müssen ihre **Lebensräume geschützt** werden!
- Geschützte Arten und Lebensräume stehen sowohl **außerhalb als auch innerhalb der Siedlungsgebiete** unter Schutz!
- Lebensräume geschützter/gefährdeter Arten dürfen nicht beeinträchtigt werden. Dies gilt nicht nur für den Fundpunkt einer Art, sondern auch für die umgebende Fläche mit dem gleichen Lebensraum.

Naturschutz

Naturkundliche Daten:
von Arten und Lebensräumen (laufende Aktualisierung)

Datenanfrage im Bürgernetz über den Online-Dienst
„Naturkundliche Daten“

nicht für alle Gemeinden stehen Datensätze zur
Verfügung; eine **eigene Erhebung der Lebensräume**
wird empfohlen

NOCH MIT JOACHIM MULSER ABKLÄREN!!





Ensembles und Baukultur

Was ist Baukultur?

"Baukultur bezeichnet unsere gebaute Umgebung in ihrer Gesamtheit: die Qualität der Gebäude zusammen mit dem Ortsbild der Städte und Dörfer sowie den touristischen, industriellen und gewerblichen Einrichtungen. Jegliche Änderung soll dieser Gesamtheit Qualitäten hinzufügen - auf mittlere und auf lange Sicht."

"Architektur oder andere Eingriffe sollen immer auch mit besonderem Augenmerk auf die Landschaft erfolgen, egal ob sie natürlich, kultiviert oder bebaut ist."

(Zitate Landesbeirat für Baukultur und Landschaft - 2021)

Wozu Ensembleschutz?

Überlieferung der Geschichte und Kultur

Bewahrung von identitätsstiftenden Orten mit ihrer Eigenart und Unverwechselbarkeit

Erhalt traditioneller Bautypologien und Siedlungsformen

Wiederherstellung attraktiver Orte statt Abwanderung

Kreative Weiterentwicklung der Ortsbilder

Sensible Planung und Gestaltung von zeitgenössischen Gebäuden, Infrastrukturen, von öffentlichen Räumen und von Landschaft

Lernen von der Baukultur: Stichwort "Nachhaltigkeit", "Langlebigkeit", "Umnutzung und Wiederverwendung", "ressourcensparender Umgang mit Boden, Rohstoffen und Energie", "Verortung in der Landschaft"

Nützliche Hinweise

Unterlagen und Grundlagen:

- Ensembleschutz
- Denkmalschutz:
 - Grundbuch (Rechtsgrundlage)
 - Monumentbrowser
- Archäologie:
 - Grundbuch (Rechtsgrundlage)
 - Archaeobrowser
 - Landschaftsplan

Gesetzliche Grundlagen:

[BLR vom 02.07.2012, Nr. 999 Maßnahmen zur Umsetzung des Ensembleschutzes](#)

[LG vom 12.06.1975, Nr. 26 - Errichtung des Landesdenkmalamtes mit notwendigen Rechtsüberleitungen](#)

[Gesetzvertretendes Dekret Nr. 42 vom 22.01.2004 Kodex der Kultur- und Landschaftsgüter](#)

Weitere Hilfestellungen:

- Historischer Kataster von 1858
- Bauinventar
- Dorfbücher
- Dorfchronisten
- Landesdenkmalamt

Gehirnstürme

Aufbauend auf Siedlungsqualität und Einschränkung Ressourcenverbrauch

Einerseits Blick zurück (Identitätsstiftung, Baukulturen, gewachsene Ortschaften)
andererseits Blick nach vorne (aktuelle Themen aufgreifen: "Nachhaltigkeit",
"Langlebigkeit", "Umnutzung und Wiederverwendung", "ressourcensparender Umgang mit
Boden, Rohstoffen und Energie", "Verortung in der Landschaft")

Vereinbarung privates und öffentliches Interesse

Erklärung von Davos (8 Punkte), Next European Bauhaus (beautiful, sustainable,
together); [Regeln für den der in den Bergen baut – Wikisource](#)



Tourismus

Ziele

- **Raumverträgliche und ressourcenschonende Tourismusentwicklung**
- Entwicklung einer **Vision für den Tourismus** in der Gemeinde
- **übergemeindliche Kooperationen**
- Besondere Berücksichtigung von **spezifischen Standortqualitäten, Raumverträglichkeit und Nachhaltigkeit** auf Gemeindeebene
- Strategien zur **landschaftlichen und architektonischen Einfügung** touristischer Einrichtungen



Landestourismusedwicklungskonzept

Handlungsmaßnahmen zum Tourismusedwicklungskonzept (lt. 5.2 des LTEK):

- Analyse, Erhebung und Profilbeschreibung
- Erhebungen zur Nachhaltigkeit im Tourismus
- Vision, Kooperation, Strategie

Grundlage (lt. LTEK und BLR 661/2022):

- Neuerhebung der Bettenanzahl
- Deckelung der Betten (Bettenobergrenze)
- „Gutschrift“ der Betten bei Betriebsauflösung
- Verfallsfrist für zugewiesene Betten

Tourismus – Nützliche Verweise

[LG 58/1988 Gastgewerbeordnung](#)

[LG 09/2018 Raum und Landschaft](#)

[DLH 10/2021 Verordnung Erweiterung gastgewerblicher Betriebe](#)

[BLR 1154/2021 Landestourismusentwicklungskonzept \(LTEK\)](#)

[BLR 548/2022 Übergangsbestimmung zum LTEK](#)

[DLH 25/2022 Kriterien und Modalitäten für die Erhebung, die Festsetzung der Obergrenze und die Zuweisung von Gästebetten](#)



Strategische Umweltprüfung

Umweltprüfung

Durchführung von Konsultationen, Ausarbeitung des Umweltberichts, Berücksichtigung des Umweltberichts und der Ergebnisse der Konsultationen bei Entscheidungsfindung und Unterrichtung über die Entscheidung; die Umweltprüfung wird während der Ausarbeitung mit Bürgerbeteiligungen und vor Annahme des Programmes durchgeführt.

WIESO?

Ergebnis eines **SUP-Prozesses** ist **Grundlage** für **die Entscheidung zum Standort** und den **politischen Entscheidungen**

Deshalb

Beurteilung aller im GProRL dargestellten **umweltrelevanten Vorhaben** in Hinblick auf zu erwartende erhebliche Umweltauswirkungen mit Schwerpunkt der Standortprüfung

Umweltbericht

Teil der **Dokumentation** des Programmes, der die in Art. 5 und in Anhang I der EU-Richtlinie 2001/42/EG vorgesehenen Informationen enthält:

- **Auswirkungen**
- **Alternativen**
- **Maßnahmen**
- **Kontrolle**

Zweck

Umweltbericht ist **Bestandteil der Begründungen** der Vorhaben / Ziele.

Ziel und Zweck

1. Ermittlung und Aufzeigen möglicher Auswirkungen von jeglichen Eingriffen;
2. Umweltauswirkungen vorher abwägen, um nicht nachträglich überrascht zu werden;
3. Bewusste Entscheidungen können getroffen werden, wenn man alle Faktoren bewusst und frühzeitig abwägt.
4. Die Sicherung der Trinkwasserversorgung auch für Trockenperioden ist im Klimaplan vorgesehen.
5. Maßnahmen, welche die Resistenz und die Resilienz gegenüber den Veränderungen durch den Klimawandel steigern, und die Vorbereitung notwendiger Anpassungen (Adaptation) wie auch im Klimaplan vorgesehen.
6. Garantie einer hohen Lebensqualität und ihre Verbesserung;
7. Schutz der Landschaft und der Umwelt;
8. Prüfung und Aufzeigen verschiedener Alternativen;
9. Vorsehen von Maßnahmen zur Vermeidung und Milderung negativer Auswirkungen auf die Umwelt;

Vermeidung, Minimierung und Kompensation der Umweltauswirkungen



Boden

- Verzicht auf Inanspruchnahme neuer Flächen durch Nutzung der Innenentwicklung (Leerstand, Verdichtung, Schließen von Baulücken, Baulandreserven)
- vorrangige Nutzung bereits anthropogener Flächen
- Priorität der Innenentwicklung
- Entsiegelung von Flächen
- Schutz wertvoller Böden



Grundwasser/ Oberflächenwasser

- Regenwassernutzung
- Abflussverzögerung
- weitreichende Versickerung unbelasteter Niederschlagswässer
- Erhaltung der Wasserqualität von Grundwasser u. Oberflächengewässern → Rückhaltung von Schadstoffen
- Gewässerrandstreifen
- Ausweisung von Pufferzonen
- naturnahe Umgestaltungs- und Renaturierungsmaßnahmen
 - Sachgerechter Umgang mit Abfällen/ Abwässern



Klima / Luft

- Freihaltung ausreichend breiter Frischluftschneisen, Gebäudebegrünungen, Gehölzpflanzungen
- Gebäudeausrichtung /-anordnung, Gebäudehöhen zur Minderung des Kühlungs- und Beheizungsbedarfs
- Gestaltung der Grün- und Pufferflächen
- Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen



Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt

- ausreichende Abstände zu gesetzlich geschützten und/oder bedeutenden Biotopen,
- Ausreichende Abstände zu Gewässern
- naturnahe Entwicklung der Abstände (Randstreifen)
- Erhalt von zusammenh. Grünbereichen



Landschaft / Mensch/ Erholung

- Erhalt von Landschaftsqualität, Erholungsqualität, kulturell bedeutender Landschaftsteile, besonders einsehbare Hanglagen
- Aufwertung des vorhandenen Landschaftsraums
- Flächenreduktionen von Bauflächen
- landschaftsverträgliche Integration von Bauflächen zur Abrundung bestehender Siedlungsränder
- landschaftliche Einbindung (ohne Kunstbauten / Stützmauern)
- Durchgrünung neuer Siedlungsgebiete (Dach-/Fassadenbegrünung, Hecken)
- attraktive Weg- / Grünverbindungen als Vernetzungsstruktur und Lebensraum, Freiraumnutzung sowie als Naherholungsgebiet
- Erreichbarkeit / Zugänglichkeit von Erholungs- und Freizeitbereichen

Gesetzliche Grundlagen

■ LG 9/2018 Art. 51 (4)

«Das GProRL ist in Abwägung mit den Entwicklungszielen der Nachbargemeinden zu erarbeiten, welche **im Rahmen der strategischen Umweltprüfung** zu ermitteln sind“.

■ DLH 31/2018 → Anmerkungen zum Art. 6 (13)

Der Ausweisung der Flächen im Gemeindeplan für Raum und Landschaft laut Absatz 11 muss eine strategische Umweltprüfung (SUP) im Sinne von Artikel 6 und folgende des LG Nr. 17 vom 13.10.2017, vorausgehen.

■ LG 17/2017

2. TITEL STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG (SUP) - Art. 6 (Anwendungsbereich)

(1) Gemäß den Bestimmungen dieses Titels werden **der SUP alle Pläne und Programme** unterzogen, ...

■ EU-Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme

Inhalt lt. SUP-Richtlinie 2001/42/EG

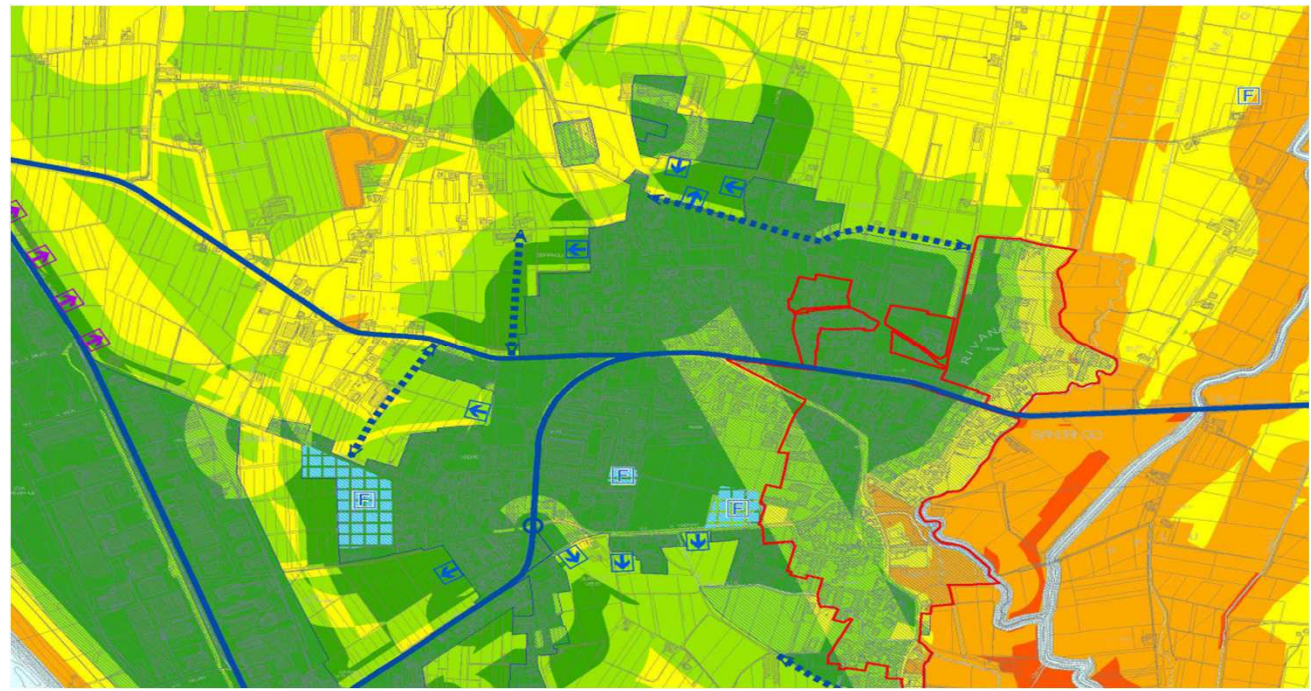
- die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und biologische Vielfalt,
- die umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter;
- die Wechselwirkungen zwischen den genannten Umweltbelangen,
- die Erhaltungsziele u. der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftl. Bedeutung u. der Europ. Vogelschutzgebiete

■ Technischer Leitfaden:

Die SUP ist ein **partizipativer Prozess** (mehreren Phasen) • Bestandsanalyse mit Bürgern diskutieren • Ziele mit Bürgern festlegen und verschiedene Alternativen prüfen • Wahl treffen und Maßnahmen zur Verhinderung / Verringerung / Kompensation von negativen Umweltauswirkungen ausarbeiten • Plan für das Monitoring erstellen;

■ LG 6/2010 Naturschutzgesetz

Beispiel einer grafischen
Darstellung zur Sensibilität
hinsichtlich der Transformation
des Gemeindegebietes



AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Abteilung 28
Amt für Gemeindeplanung



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Ripartizione 28
Ufficio Pianificazione Comunale

Danke für die Aufmerksamkeit!

E-Mail: gemeindeplanung@provinz.bz.it

Gemeindeentwicklungsprogramm für Raum und Landschaft |
Natur, Landschaft und Raumentwicklung | Autonome Provinz Bozen – Südtirol

Neues Landesgesetz Raum und Landschaft |
Natur, Landschaft und Raumentwicklung | Autonome Provinz Bozen - Südtirol